

# Bildung

Rutschbergstrasse 18 8608 Bubikon  
Tel. 055 253 33 70 bildung@bubikon.ch www.schule-bubikon.ch



## Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages VOLLMACHT EINSICHT INS STEUERREGISTER

Diese Vollmacht dient der Auskunftserteilung der Berechnungsgrundlagen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss §11 Abs. 8 des Elternbeitragsreglement der Gemeinde Bubikon (Stand vom 6.9.2023). Ohne eine unterzeichnete Vollmacht kann die Gemeinde Bubikon keine Gemeindebeiträge ausrichten

Betroffene Kinder:	Kind 1	Kind 2
	Kind 3	Kind 4
Personalien	Erziehungsberechtigte/r A	Erziehungsberechtigte/r B oder Lebenspartner/in
Name		
Vorname		
Ort/Adresse		
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Anzahl Erwachsene im gleichen Haushalt <sup>1)</sup>		
Anzahl Kinder bis 18 Jahre im gleichen Haushalt (ZGB 196 ff.)		
Anzahl mündige Kinder bis 25 Jahre mit Unterstützungspflicht <sup>2)</sup>		

<sup>1)</sup> Wenn ein Lebenspartner nicht ein leiblicher Elternteil ist, werden die beiden Steuerveranlagungen in die Berechnung miteinbezogen, wenn der gemeinsame Haushalt seit mindestens 2 Jahre besteht.

<sup>2)</sup> Nachweis beilegen

Um einen allfälligen Gemeindebeitrag zu ermitteln, ermächtige/n ich/wir die Abteilung Bildung/Schulverwaltung beim Steueramt der Gemeinde Bubikon die Steuerdaten einzuholen. Die Daten werden ausschliesslich zur Berechnung allfälliger Gemeindebeiträge in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verwendet. Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir diese Vollmacht wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Ich/wir ermächtige/n die Abteilung Bildung/Schulverwaltung falls notwendig, weitere Unterlagen einzufordern. Der Gemeinde Bubikon, Abteilung Bildung/Schulverwaltung wird erlaubt, die Betreuungseinrichtung über die Unterstützungsleistung zu informieren. Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf

**Ort, Datum:** .....

**Unterschriften:** .....  
Erziehungsberechtigte/r A Erziehungsberechtigte/r B oder Lebenspartner/in

Nicht ausfüllen!

Position	Erziehungsberechtigte/r A	Erziehungsberechtigte/r B oder Lebenspartner/in
Steuerveranlagung Jahr:		
Steuerbares Einkommen (Ziff. 25)		
Steuerbares Vermögen (Ziff. 35)		
Einkaufssumme 2. Säule		
Effektive Liegenschaftsabzüge		
<b>Wird durch das Steueramt Bubikon ausgefüllt (letzte rechtskräftige Steuerveranlagung)</b>		